

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Kapitalerträge durch Abschaffung der Abgeltungsteuer gerecht besteuern

Der Landtag stellt fest:

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform im Jahr 2008 ist Deutschland dem internationalen Trend einer Herauslösung der Kapitaleinkommen aus der progressiven Einkommensbesteuerung gefolgt und belegt private Zinseinkünfte seit dem 1. Januar 2009 mit einem abgeltenden Steuersatz von konstant 25 Prozent. Ziel der Einführung der Abgeltungsteuer war es, Steuerehrlichkeit bei Einkünften aus Zinsen und Dividenden zu fördern und die Verlagerung von Finanzvermögen ins Ausland zu unterbinden. Schon zum Zeitpunkt der Einführung der Abgeltungssteuer gab es erhebliche Zweifel, ob damit Steuerhinterziehung tatsächlich bekämpft werden kann. Zudem führte die Abgeltungssteuer faktisch zu einer Privilegierung von Kapitalerträgen gegenüber anderen Einkunftsarten.

Inzwischen hat es sowohl auf nationaler, wie auch auf internationaler Ebene im Bereich Datenaustausch große Fortschritte gegeben. So steht innerhalb der Europäischen Union die Einführung eines flächendeckenden automatischen Informationsaustauschs von Steuerdaten bevor.

Am 12.11.2015 beschloss der Bundestag das Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz). Der Bundesrat stimmte mit der Unterstützung des Landes Brandenburgs dem Gesetz am 18.12.2015 zu. Mit dem Gesetz soll ein zeitnaher Austausch von steuerrelevanten Informationen über Finanzkonten von in einem anderen Staat ansässigen Steuerpflichtigen zwischen den Finanzverwaltungen erzielt werden, um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Damit ist die Abgeltungsteuer obsolet geworden und Kapitaleinkünfte können wieder dem individuellen Steuersatz unterworfen werden.

Darüber hinaus würde eine Rückkehr zum progressiven Steuersystem auch bei Kapitalerträgen eine Gerechtigkeitslücke schließen und Bezieherinnen hoher Kapitaleinkünfte stärker zur Finanzierung des Gemeinwohls heranziehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Ebene des Bundes für die Abschaffung der Abgeltungsteuer einzusetzen und Kapitalerträge dem persönlichen Einkommensteuersatz der bzw. des Steuerpflichtigen zu unterwerfen.

Begründung:

Die zum Jahr 2009 eingeführte Abgeltungsteuer privilegiert Kapitaleinkünfte gegenüber Löhnen und anderen Einkunftsarten. Vermögende werden dadurch im Vergleich zu abhängig Beschäftigten steuerlich erheblich bessergestellt. Die wachsende Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen wird mit der Abgeltungsteuer somit steuerlich noch befördert und muss beendet werden.

Die Abgeltungsteuer wurde mit der Begründung eingeführt, dass sie der Eindämmung der Steuerflucht diene. Diese Begründung ist durch das faktische Ende des Bankgeheimnisses auf internationaler Ebene hinfällig geworden.

Im Oktober 2014 unterzeichneten 51 Länder, darunter auch die Schweiz, ein internationales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Mittlerweile sind diesem Abkommen über 90 Staaten beigetreten.

Mit dem auf Bundesebene beschlossenen Gesetz für ein Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ist der automatische Austausch von Konteninformationen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Für die Jahre ab 2016 erhält Deutschland dann sämtliche Informationen über ausländische Konten von in Deutschland ansässigen und steuerpflichtigen Personen. Somit ist die Entdeckungsgefahr von im Ausland versteckten Konten massiv gestiegen und die Möglichkeiten der Kapitalflucht weitgehend eingeschränkt worden.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE